

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE in der Übersicht

Antrag 2022 – Mittel für Bezirksvertretungen

Antrag 2023 – Anpassung der Gewerbesteuer von 480 v.H. auf 500 v.H.

Antrag 2024 – Absenkung Grundsteuer B

Antrag 2026 – Verzicht auf Maßnahme M156 (Absenkung Verlustausgleich Grün & Gruga)

Antrag 2027 – Erhöhung des Verlustausgleiches für Grün & Gruga (Friedhöfe)

Antrag 2028 – Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Offenen Ganzttag

Antrag 2020 – Verzicht auf einen 3. Bürgermeister ab der nächsten Kommunalwahl

Antrag 2021 – Reduzierung von Fraktionszuwendungen für die EBB-Fraktion

Antrag 2033 – Keine pauschale Kürzung auf Landeszuwendungen und Drittmittel

Antrag 2025 – Einführung einer Übernachtungsabgabe in Höhe von 7 v.H.

Antrag 2031 – Verzicht auf Umsetzung Maßnahme M 154 (Reduzierung Mittel Bauunterhalt)

Antrag 2032 – Prüfung rentierlicher Investitionen bei Baumaßnahmen

Antrag 2029 – Einführung eines Sozialpasses

Antrag 2030 – Verzicht auf Reduzierung der Kosten der Unterkunft (M 121 und M 122)

Antrag 2080 – Stellenplan

Antrag 2081 – Stellenplan

Auswirkungen unserer Anträge auf den Haushaltsplan

	Mehreinnahmen	Mehrausgaben
2023 – Gewerbesteuer	15.000.000 €	
2024 – Grundsteuer B		- 6.000.000 €
2031 – Bauunterhalt		- 5.046.595 €
2026 – Grün und Gruga		- 1.814.870 €
2030 – Kosten der Unterkunft		- 835.471 €
2028 – Offener Ganzttag		- 800.000 €
2033 – Keine 2% paus. Kürzungen		- 500.000 €
2022 – Bezirksmittel		- 450.000 €
2025 – Übernachtungsabgabe	1.000.000 €	
2027 – Friedhöfe		- 550.000 €
2021 – EBB-Zuwendungen	14.500 €	
	16.014.500 €	- 15.996.936 €

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen

Antrag 2022 – Mittel für Bezirksvertretungen

Entgegen der Verwaltungsvorlage werden die Mittel für die Bezirke auf 350.000,- Euro pro Jahr und Bezirk festgesetzt.

Begründung

Eine Stärkung der Politik vor Ort – nicht zuletzt, um die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubinden – wird politisch einvernehmlich gewünscht. Hierzu gehört aber auch, dass die OrtopolitikerInnen über auskömmliche Mittel verfügen können.

Da ohnehin ein größerer Teil der Bezirksmittel für „Zuschüsse“ zu städtischen Maßnahmen (Grünflächenpflege, Schulsanierungen etc.) genutzt werden, findet durch eine Aufstockung der Bezirksmittel letztlich nur eine Umschichtung der Mittel innerhalb der Stadt zugunsten der Bezirke statt.

Ergebnis

Aufgrund der zuvor angenommenen Anträge von CDU/Grüne/FDP/EBB (Antrag 2100) sowie SPD (Antrag 2086), die ebenfalls eine Erhöhung auf 350.000,- Euro – bei Deckung durch Mittel aus anderen Geschäftsbereichen – hatte sich unser Antrag erledigt.

Antrag 2023 – Anpassung der Gewerbesteuer von 480 v.H. auf 500 v.H.

Der Gewerbesteuerhebesatz wird zum 01.01.2012 von 480 v. H. auf 500 v. H. angepasst.

Begründung

Alleine durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ergeben sich für die Stadt Essen in den Jahren 2010 und 2011 geschätzte Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuer in Höhe von 8,3 Mio. bzw. 14,5 Mio. Euro.

Angesichts

- des für 2010 und 2011 nur unzureichend angepassten Hebesatzes
- der wirtschaftlichen Struktur in Essen
- der positiven Gewerbesteuerentwicklung in Essen in den Jahren 2009 und 2010

ist eine moderate Hebesatzanpassung, sachgerecht und vertretbar. Trotz dieser moderaten Erhöhung des Hebesatzes bleibt einem großen Teil der Betriebe, die in Essen Gewerbesteuer entrichten, durch die in den letzten Jahren beschlossenen Steuersenkungen für Unternehmen des Bundes, unterm Strich eine steuerliche Entlastung (diese Entlastung würde erst bei einem Hebesatz von ca. 600 v. H. vollständig aufgezehrt).

Dies bedeutet für das Jahr 2012 Mehreinnahmen in Höhe von über 15 Mio. Euro gegenüber der Verwaltungsvorlage.

Die vorgesehene moderate Anpassung des Hebesatzes ersetzt dabei selbstverständlich nicht die Notwendigkeit der Stabilisierung und Vitalisierung der Gewerbesteuer durch den Bundesgesetzgeber (u. a. durch den Einbezug von Freiberuflern), muss aber als reine Kommunalsteuer ihren Beitrag zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur leisten.

Ergebnis

Aufgrund des zuvor abgelehnten, geringeren Erhöhungsvorschlages der SPD auf 490 v.H. hatte sich unser Antrag erledigt.

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen

Antrag 2024 – Absenkung Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Jahr 2012 von 590 v. H. auf 560 v. H. abgesenkt.

Begründung

Die auf Antrag von CDU/Grüne/FDP/EBB mehrheitlich beschlossene Anhebung der Grundsteuer B von 510 v. H. auf 590 v. H. (rund 15%!) für die Jahre 2010 und 2011 hat die Bürgerinnen und Bürger über Gebühr belastet. Nach einer Übersicht des Bundes der Steuerzahler NRW liegt die Stadt Essen mit seinem Hebesatz landesweit an der Spitze (zum Vergleich: Bottrop, Gelsenkirchen und Oberhausen je 530 v. H.; Duisburg 500 v.H.).

Mit der Absenkung entstehen der Stadt Essen Mindereinnahmen in Höhe von rund 6 Mio. Euro. Diese Entlastung kommt allen Essener EinwohnerInnen gleichermaßen zu Gute.

Ergebnis

Zustimmung LINKE und AUF, Enthaltung von SPD und OB, Ablehnung CDU/Grüne/FDP/EBB – damit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2026 – Verzicht auf Maßnahme M156 (Absenkung Verlustausgleich Grün & Gruga)

Entgegen der Verwaltungsvorlage wird die Maßnahme Reduzierung des Verlustausgleiches für Grün und Gruga Essen (M 156) nicht umgesetzt.

Begründung

Der städtische Eigenbetrieb Grün & Gruga arbeitet anerkanntermaßen hocheffizient. Nicht nur angesichts neuerlicher Ausweitungen der zu pflegenden Flächen (Krupp-Park u. w.) ist eine weitere Kürzung der ohnehin (zu) knappen Mittel nicht sachgerecht.

Öffentliche Grünflächen und ihr Pflegezustand sind stadtbildprägend. Hinsichtlich der politisch gewünschten Steigerung der Attraktivität unserer Stadt wären Kürzungen in diesem Bereich kontraproduktiv.

Ergebnis

Zustimmung LINKE und AUF, Enthaltung von SPD und OB, Ablehnung CDU/Grüne/FDP/EBB – damit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2020 – Verzicht auf einen 3. Bürgermeister ab der nächsten Kommunalwahl

Der Posten eines 3. Bürgermeisters wird ab der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2014 nicht mehr besetzt. Die hierfür in 2014 (4. Quartal) und 2015 eingestellten Mittel werden ersatzlos gestrichen.

Ergebnis (in geheimer Abstimmung)

42 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen.

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen

Antrag 2027 – Erhöhung des Verlustausgleiches für Grün & Gruga (Friedhöfe)

Der Verlustausgleich 2012 für GGE wird zweckbestimmt für die Finanzierung des öffentlichen Grünanteils auf den städtischen Friedhöfen um 550.000 € auf 21.961.130 € erhöht.

Begründung

Seit 2005 wird auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.01.1993 der nicht gebührenpflichtige öffentliche Grünanteil auf städt. Friedhöfen pauschal mit 752.000 € aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert. Der tatsächliche Aufwand für die nicht bestattungsrelevanten Flächen betrug im Jahr 2010 schon ca. 1,3 Mio. €, obwohl bereits in den Vorjahren durch Überprüfungen und Pflegestandartsenkungen, Kosteneinsparungen von rund 300.000 € / Jahr erzielt wurden (siehe Konsolidierungskonzept von GGE, beschlossen am 29. 11. 2010).

Die Unterfinanzierung des öffentlichen Grünanteils auf den Friedhöfen blieb als ungelöstes Problem des ansonsten einstimmig gebilligten Haushaltskonsolidierungskonzepts Friedhöfe offen und als ungelöstes Strukturproblem übrig. Mit rund 6 % der Kosten der städt. Friedhöfe bewegt sich der öffentliche Grünanteil im Vergleich mit den Nachbarkommunen an der unteren Grenze.

GGE hat im Gegensatz zu anderen Verwaltungsbereichen die Vorgaben der HSIKO- Vorgaben vorbildlich erfüllt und darf nicht noch dafür nachträglich bestraft werden. Die ökologische und klimatische Bedeutung der öffentlichen Grünflächen findet mit diesem Antrag ihren Ausdruck.

Ergebnis

Die Notsituation der Friedhöfe ist unstrittig. Unser Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern zur weiteren Beratung in den Fachausschuss (AUVG) geschoben.

Antrag 2028 – Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Offenen Ganzttag

Für den Bereich "Weiterentwicklung Offener Ganzttag", sind dem Geschäftsbereich 5 zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000 Euro bereit zu stellen. Diese sind dafür zu verwenden, die Personalressourcen um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitfachkraft ab der 3. Gruppe aufzustocken.

Begründung

Im Rahmen der Strukturveränderung "Weiterentwicklung offener Ganzttag" sollen an den früheren A-Schulen sukzessive die Vollzeitstellen zugunsten der früheren C-Schulen abgebaut werden, bis in der Regel lediglich eine sozialpädagogische Vollzeitkraft am Standort verbleibt. (Ausnahme Ferienstandorte).

Laut Ergebnis der OGS-Umfrage 2008/2009 bewerteten 82% der sog. B-Schulen die Ausstattung mit 2 Vollzeitkräften für die 1. und 3. Gruppe als ausreichend. Dies sollte bei der "Weiterentwicklung offener Ganzttag" berücksichtigt werden.

Die Landesmittel für den Offenen Ganzttag wurden um 115 Euro auf 395 Euro pro Kind, bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf um 230 Euro auf 1.890 Euro pro Kind angehoben.

Kommunale Mittel zur Qualitätssicherung des offenen Ganzttag werden zur Zeit nicht eingesetzt.

Ergebnis

Ablehnung aller anderer Fraktionen – mehrheitlich abgelehnt.

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen

Antrag 2021 – Reduzierung von Fraktionszuwendungen für die EBB-Fraktion

Das Angebot der EBB-Fraktion im Rat der Stadt Essen, ihre eigenen Fraktionszuwendungen um jährlich 10 Prozent (ca. 14500 Euro) zu reduzieren, wird akzeptiert.

Begründung

Ausweislich der Presseberichterstattung vom 11.11.2011 (vor elf Uhr), benötigt die Geschäftsstelle der EBB-Fraktion zur Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Ratsmitglieder und Bezirksvertreter weniger Mittel als ihr zugeteilt wurden. Ungeachtet einer Bewertung der daraus resultierenden Qualität der kommunalpolitischen Arbeit der EBB-Fraktion, sollte der Rat diese populäre Maßnahme befürworten.

Ergebnis: Einstimmig angenommen.

Antrag 2033 – Keine pauschale Kürzung auf Landeszuwendungen und Drittmittel

Landeszuwendungen und Drittmittel aus der pauschalen 2%igen Kürzungsvorgabe grundsätzlich geschäftsbereichsübergreifend herauszunehmen.

Begründung

Abgesehen davon, dass die Angemessenheit der pauschalen 2%igen Kürzungsvorgabe fraglich erscheint, wird die Einbeziehung von Landeszuwendungen und Drittmitteln bei den Kürzungsvorgaben in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt. Um diese Ungleichbehandlung von Landeszuwendungen und Drittmitteln zu beenden, beschließt der Rat der Stadt Essen, dass diese Zuflüsse grundsätzlich nicht mehr der pauschalen 2%igen Kürzungsvorgabe unterliegen.

Ergebnis

Bei Gegenstimmen CDU/Grüne/FDP/EBB; Enthaltung der SPD-Fraktion – mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2025 – Einführung einer Übernachtungsabgabe in Höhe von 7 v.H.

Abweichend von der Verwaltungsvorlage wird per 01.01.2012 eine Übernachtungsabgabe in Höhe von 7 v. H. eingeführt.

Die Abgabe fällt nur für Übernachtungen ab 30,- Euro pro Nacht und Person an.

Begründung

Mit einer Übernachtungsabgabe in Höhe von 7 v. H. statt 5 v. H. entstehen Mehreinnahmen (gegenüber dem Verwaltungsvorschlag) in Höhe von rund 1 Mio. Euro für das Jahr 2012.

Die Höhe von 7 v. H. ist angemessen. Durch die 2010 von der schwarz-gelben Bundesregierung von 19 v. H. auf 7 v. H. abgesenkte Mehrwertsteuer für Übernachtungsdienstleistungen, bleibt den Unternehmen unterm Strich - auch nach Einführung der Übernachtungsabgabe in vorgeschlagener Höhe – eine erheblich steuerliche Entlastung.

Ergebnis

Hatte sich durch Annahme des Antrages 2100, Punkt 1 von CDU/Grüne/FDP/EBB erledigt.

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen

Antrag 2031 – Verzicht auf Umsetzung Maßnahme M 154 (Reduzierung Mittel Bauunterhalt)

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung der Mittel für das Bauunterhaltungsprogramm um 5.046.595,- Euro für das Jahr 2012 (Maßnahme M154) wird nicht umgesetzt.

Die Verwaltung trägt darüber hinaus – unter Einbeziehung des Rates und seiner Gremien – dafür Sorge, dass Sonderabschreibungen aufgrund ungenügender Bauunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Begründung

Durch mangelnde Wartung und Instandsetzung gehen der Stadt Essen jährlich Substanzwerte in Millionenhöhe verloren. Dabei liegt der Wertverlust aufgrund mangelnder Wartung oft über den eingesparten Wartungskosten.

Der bislang bereits aufgelaufene Sanierungsstau bei städtischen Immobilien wird als problematisch eingestuft. Die von der Verwaltung nunmehr vorgeschlagene weitere Reduzierung der Mittel für das Bauunterhaltungsprogramm ist deshalb wirtschaftlich fragwürdig. Die im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel für den Bauunterhalt liegen deutlich unter den Abschreibungen. Hierdurch würde die Stadt Essen Gefahr laufen, Sonderabschreibungen zu Lasten des städtischen Eigenkapitals vornehmen zu müssen.

Eine Erhöhung der Mittel für Bauunterhalt auf ein substanzerhaltendes Niveau wäre empfehlenswert.

Ergebnis

Bei Nein-Stimmen SPD sowie CDU/Grüne/FDP/EBB mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2032 – Prüfung rentierlicher Investitionen bei Baumaßnahmen

Zukünftig soll bei Baumaßnahmen und Vorbereitungen von Baumaßnahmen grundsätzlich mit geprüft werden, ob an dem Objekt rentierliche Investitionen (Im Sinne von Investitionen, deren Kosten sich durch Gebühren und Beteiligungen, aber auch durch künftige Einsparungen, rentieren.) möglich sind.

Falls die Prüfung mögliche rentierliche Investitionen ergibt, sind diese den zuständigen Ausschüssen vorzuschlagen.

Vor dem Hintergrund der Ziele der Stadt Essen im Bereich Klimaschutz ist dabei insbesondere die Möglichkeit der Senkung der Betriebskosten durch energetische Sanierung zu berücksichtigen.

Begründung

Grundsätzlich sollte die Stadt Essen Gelegenheiten zu sinnvollen rentierlichen Investitionen (etwa energetische Sanierung) nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Wenn die Prüfung und Umsetzung im Rahmen von ohnehin anstehenden Arbeiten erledigt wird, dürfte sich der zusätzliche Aufwand für die Verwaltung zudem in Grenzen halten.

Ergebnis

Verwiesen in den Bauausschuss.

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen

Antrag 2029 – Einführung eines Sozialpasses

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Einführung eines Sozialpasses für Menschen mit geringem Einkommen. In dem Sozialpass sollen die bereits bestehenden Ermäßigungen für die Benutzung städtischer Einrichtungen dargestellt und zusammengefasst und so für die Benutzerinnen und Benutzer transparent gemacht werden.
2. Für die Ausgabe des Sozialpasses werden hinreichende zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt.
3. Der Sozialpass gilt für den Personenkreis der Sozialticket-Berechtigten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welchen städtischen und stadtnahen Einrichtungen zusätzlich und spürbare Ermäßigungen und Sondertarife für die Inhaber des Sozialpasses angeboten werden können.

Begründung

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit geringem Einkommen nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Die Folge sind gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung. Zwar gibt es bereits eine ganze Reihe von Vergünstigungen für Sozialleistungsbezieherinnen und Sozialleistungsberechtigte, doch sind diese vielen nicht bekannt.

Mit einem Sozialpass können den Berechtigten die bestehenden Vergünstigungen transparenter gemacht, neue hinzugefügt und nahe gebracht werden.

Die Ermäßigungen sollen sich an den in den Regelsätzen erhaltenen Anteilen für Kultur, Freizeit und Bildung orientieren und deshalb erhebliche Nachlässe gewähren. Insofern ergänzt der Sozialpass die nur für Familien oder Senioren und unabhängig vom Einkommen geltenden Rabattierungen.

Eine durch den Sozialpass steigende Frequentierung der Einrichtungen und Angebote in Essen kann durchaus zu bedeutenden Mehreinnahmen führen.

Für die Ausgabe des Sozialpasses sind die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu nutzen.

Ergebnis: Verwiesen in den Sozialausschuss (ASAG).

Antrag 2030 – Verzicht auf Reduzierung der Kosten der Unterkunft (M 121 und M 122)

Der Rat der Stadt beschließt

1. Die geplanten Streichungen (M121- bei den Kosten der Unterkunft bei der Hilfe zum Lebensunterhalt) werden nicht umgesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat Vorschläge für eine Kompensation außerhalb des GB 5 zu unterbreiten.
2. Die geplanten Streichungen (M122- bei den Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden nicht umgesetzt. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat Vorschläge für eine Kompensation außerhalb des GB 5 zu unterbreiten.

Begründung

Seit 1993 sind die so genannten Angemessenheitsgrenzen in Essen unverändert. Anstatt die Rechtsansprüche der Betroffenen zu erfüllen, wird mit den geplanten Kürzungsvorgaben noch mehr Druck auf die betroffenen Menschen ausgelöst.

Durch diese geplanten Kürzungen sind noch mehr Zwangsumzüge aufgrund unangemessen niedriger Angemessenheitsgrenzen zu befürchten.

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPD sowie CDU/Grüne/FDP/EBB.

Haushaltsanträge Fraktion DIE LINKE im Einzelnen, hier Stellenplan:

Antrag 2080 – Stellenplan

Der am 30.06.2010 im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2010/11 auf Antrag der Fraktionen von CDU/GRÜNE/FDP/EBB mehrheitlich gefasste Ratsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept „1000 Stellen sparen bis 2015“ wird zugunsten einer personalwirtschaftlichen Planung mit Realitätsbezug aufgehoben.

Ergebnis

Geschoben in den Fachausschuss (OPO).

Antrag 2081 – Stellenplan

Der Rat möge beschließen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über überplanmäßig Beschäftigte und ihre Aufgaben zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, insbesondere eine Personalplanung für diejenigen Bereiche der Verwaltung vorzulegen, die ein besonders hohes Maß an Fachwissen von ihren Mitarbeiter/innen erfordern (Beispiele: Geodaten, Feuerwehr, Rechtsamt).

Ergebnis

Geschoben in den Fachausschuss (OPO).
